

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

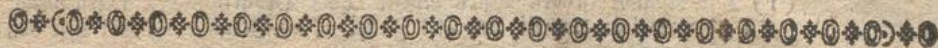
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

23.3.1772 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972462](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972462)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 23. März. 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Deltjen Bruns, auf dem Ufchhauser Felde, Zwischenahner Wogten, seine sogenannte Heydlage, nebst dem kleinen Busch und ein und ein halb Zück Wischland, an Gerd Hotes, zu Ufchhausen und den Rest der Wischländereyen, an Hinrich Behlen, zum Ufchhauser Felde, verkauft.
Die Angabe ist den 4ten May a. c., bey dem hiesigen Königl. Oberappellations-Gerichte.
- 2) Wider die, auferhalb Landes gegangene Gebrüder, Hinrich Oltmanns und Johann Jacob Cordes, zum neuen Altenser Groden und deren nachgelassene sämtliche Güter, entsethet, bey dem hiesigen Königl. Oberappellations-Gerichte, ein Concurrs.
(1) Die Angabe ist am 4ten May. (2) Deduction den 19ten eisdem. (3) Priorität-Urtheil den 2ten Juny. (4) Vergantung oder Ebse den 16ten Juny a. c.
- 3) Friederich Manje, sen., Friederich Manje, jun. und dessen Ehefran, zu Hülstede, sind gesonnen, von ihrem Erbe annoch folgende Ländereyen, als: (1) anderthalb Tagwerk Wischland; (2) zwey Lothen Landereyen; (3) den Busch, Stelhorn genant, und (4) den Grund eines Heuerhauses, zu Befriedigung ihrer Creditoren, den 2ten May, in Gerd Schnieders Krughause, zu Hülstede, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 27ten April, bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte. (Diejenigen aber, so sich bey der vorigen Angabe bereits angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.)
- 4) Johann Henke Hingen, zu Bockhorn, hat ein Stück Banland, zwischen Volken und Fenschen Lande belegen, an Franz Hinrich Volken, verkauft, imgleichen Brunke Wasen, einen zwischen Wempen und Volken Gärtens belegenen Garten, von zwey Scheffel Saat groß, mit Franz Hinrich Volken, gegen ein auf dem Bockhorner Esche, am Zeteler Wege, belegenes alte Deel, von anderthalb Zück groß, vertauscht.
Die Angabe ist den 29sten April, bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Johann Gerd Lagen, hat seine, hinter Zetel, zwischen Ehlert Harms Wittive und Johann Evers Land belegene anderthalb Zücken Rdtier Hogeland, an Friederich Tobias, verkauft.
Die Angabe ist den 29sten April, bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Harmen Hinrich Meyers, zu Bockhorn, Curatores, sind gewillet, von ihres Curanden Stette, eine Wische, von ohngefähr zwey Tagwerk, imgleichen ein Molt Saatländes, entweder Stückweise oder überhaupt, den 30sten April, in obgedachten Harmen Henrich Meyers Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten April, bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Wider Johann Hinrich Muech, zu Eidwarden, entsethet Schuldenhalber, beyrn kdnigl. Landwährder Amtsgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 28sten April. (2) Deduction den 5ten May.
(3) Priorität-Urtheil den 12ten May. (4) Vergantung oder Löse den 26sten ejusdem. h. a.

8) Ueber des Dierk Meengen, Ködter zu Alens, sämliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn kdnigl. Develgdänischen Landgerichte, ein Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 27sten April. (2) Deduction den 18ten May.
(3) Priorität-Urtheil, den 4ten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 22sten ejusdem. a. c.

9) Wann in des Johann Hinrich Gerdes, Hausmanns zu Muggewarden, Blerer Bogten, Conkursfache, zur Vergantung oder Löse, anderweiter Terminns auf den 5ten April, unter hiebevoriger Commination anberahmet worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Develgdane, den 10ten März 1772.

Dero kdnigl. Majestät zu Dännemark, Norwegen &c. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budjadinger Land.

von Wolbenberg.

10) Wann verschiedentlich mit Befremden wahrgenommen worden, daß einige in richterlichen Aemtern stehende Personen, denen durch die allerhöchste kdnigl. Verordnung vom 28sten Juny a. pr., das Advocieren untersaget ist, diesem Verbot zuwider, sich nicht enthalten, die Advocatur solchergestalt fortzusetzen, daß sie ihre Eingaben von den ordentlichen Anwälden des hiesigen Oberdicasterii unterschreiben lassen, solches aber um so weniger zu dulden, als dadurch die Absicht gedachter kdnigl. Verordnung gänzlich veritelt wird: so wird sämlichen Anwälden dieses Oberappellations-Gerichts hiedurch bey wüthendster Verliche und dem Befinden nach, Suspensionsstrafe, anbefohlen, so wenig für solche Personen, welche richterliche Aemter bekleiden, als sonst für irgend jemanden, der sich mit der Praxi bey hiesigem Oberdicasterio befassen wolte, und nicht als Anwald ordentlich recipiret ist, einige von selbigen ausgearbeitete Schriften weiter zu unterschreiben und zu übergeben.

Oldenburg aus dem kdnigl. Oberappellationsgerichte, den 27ten Febr. 1772.
v. Darendorff, Gr. v. Schmettau, Wolters, v. Berger.

11) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß der hiesige Bürger, Johann Christoph Stöver, sein, an der achtern Strasse stehendes halbes Haus, nebst Stall und Platz, auch einen Garten auf dem Stau, am 29sten April a. c., Nachmittags, um 2 Uhr, in des Herrn Rathsverwandten, Breithaupten Hause, freywillig, öffentlich, an den Meistbiethenden, verkauffen lassen wolle, und daß diejenigen, welche daran einen An- und Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 28sten April a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 19ten März 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.



II. Privatsachen.

- 1) Der Tischler-Amtsmeister, Hinrich Anton Rohlf, in der Mühlen-Strasse, hat folgende Stücke in Commission zu verkaufen: ein recht gutes zierliches eichenes Kleiderschrank, mit Buchbaum-Holze ausgelegt; ein dito, unausgelegt; ein mit 5 Stüek Aufsätzen; ein grosses, laquirtes, auf einem Fusse stehendes und mit zwey Thüren versehenes Kleiderschrank; ein Küchenschrank, von Lannen-Holze, mit einer Thüre, eine stehende Topf- und Zellerbank, von Lannen-Holze, 3 ein Viertel Elle hoch und 2 drey Viertel Ellen breit; einen aufgeklappten lakirten Tisch, woran zwölf Personen sitzen können.
- 2) Bey Harm Joh Mehrens, sind frische holländische Austern, akerhand Steingut, neue Dachpfannen, bey 1000 und 100, auch einzeln; Sauerkohl, bey Dreßföten und Pfanden, um billigen Preis zu haben.
- 3) Johann Müller, zum Bracker Eiel, hat ein Hans und eine Scheune, zum Abbruch zu verkaufen.
- 4) Von dem Stuhrer-Prediger-Wittwen-Fundo sind zu Ostern a. c., 500 Rthlr. Capital, in einer oder in zerscheylten Summen von 2 bis 300 Rthlr. zu belegen. Bey dem Herrn Cammerath, Epping, zu Delmenhorst, oder dem Kirchjuraten, Johann Heinrich Wdöb, ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 5) Bey der, zu Altona, den 19ten dieses, geschohenen 17ten Ziehung der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 34, 41, 1, 32, 16, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlt und die 18te Ziehung ist auf den 9ten nächsten Monats April angesetzt worden. Die folgenden Ziehungen werden immer, von drey zu drey Wochen, vor sich gehen. Der Schulhalter, Dose, zu Eckwarden, ist gleichfalls zum Collecteur bestellt; auch können diejenigen, welche eine Collecte annehmen wollen, hieselbst, im Generatcomtoir sich melden. Oldenburg, den 23sten März 1772.

E. H. Bruha, General-Collecteur.

- 6) Bey der am 19ten dieses, zu Altona geschohenen 17ten Ziehung der königl. dänischen Zahlenlotterie, sind die Nummern: 34, 41, 1, 32 und 16, heraus gezogen worden; die anhero gefallene Gewinne werden prompt ausbezahlt und kan man zur folgenden 13ten Copenhagener Ziehung bis den 28sten dieses und zur 18ten Altonaer Ziehung bis den 4ten April, so wohl bey mir, als bey sämtlich bekannten Herren Collecteurs, gefällige Einsätze machen.

Schwarting.

- 7) Die 17te Ziehung der königl. dänischen Zahlenlotterie, ist zu Altona, den 19ten März, d. J., geschehen, und sind die Nummern: 34, 41, 1, 32 und 16 aus dem Glücksrade gekommen. Die dadurch bey mir gewonnenen 4 Amben und 23 Auszüge, welche Gewinne diesmal die Einnahme weit übersteigen, werden ohne Abzug, prompt ausbezahlt. Die 12te Copenhagener Ziehung ist den 9ten März geschehen, und sind die Zahlen: 7, 62, 4, 16 und 5 gezogen. Die 13te Altonaer Ziehung geschieht den 9ten April und die 14te Copenhagener den 27sten April, zu welchen Ziehungen die Einsatzlisten, frühzeitig, wie gewöhnlich, an mich, jedoch ganz franco, einzusenden sind; widrigenfalls ich die Briefe ungebroschen, remittire; auch, wann die Listen zu späte kommen, man sich gefallen lassen muß, daß solche von der Ziehung sodann ausgeschlossen werden.

Oldenburg, den 22sten März. 1772.

J. F. Probst.

- Es wünschet jemand aus sicherer Erfahrung unterrichtet zu seyn: ob man den egyptischen Wecken nicht früher säen darf, als im Maymonat, da keine Nachtfröste mehr zu fürchten sind, oder, ob man ihn zugleich mit andern Sommerwecken säen kan; imgleichen, ob er gar nicht, als eine Winterfrucht, gebauet werden kann? Sollte sich jemand finden, der schon dieserwegen Versuche angestellt hätte, so ersuchet man, es in der Expedition dieser Anzeigen ohnſchwer zu melden.
- 9) Es soll das, zur Reparation der Blankenburgischen Gebäuden, erforderliche Eichen und Dannen Holz; imgleichen eine Tonne Cement und etliche Fuder Lehm, am 3ten April, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst, wenigstfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, so hiervon was zu liefern annehmen wollen, können sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen accordiren; auch die Bestücke vorher bey dem Herrn Receptor, Gerdsen, einsehen.
- 10) Es verlanget jemand einen Bedienten, der schon gedienet hat und bey der Aufwartung gebraucht ist; welcher nebst freyer Kost und Lirree, ein recht gutes Gehalt, nach Proportion seiner Geschicklichkeit, zu erwarten hat. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen, zu erfahren.
- 11) Eine Herrschafft verlanget einen Bedienten, der zugleich als Jäger gebraucht werden kann, jedoch kein ausgebildeter Jäger zu seyn braucht, sondern nur einen Haasen und Huhn schießen kann, auch einen abgerichteten vorstehenden Hühnerhund zu brauchen weiß. Wer zu dieser Condition Lust hat und sich geschickt befindet, kann in der Expedition dieser Anzeigen deshalb Nachricht erhalten.
- 12) Die Fran Kriegsgräthin, Kraus, ist gewillert, eine in St. Lamberti Kirche, unter der Süderprieche, im Stuhl D. J. Pro. 73, belegene Stelle, imgleichen einen in St. Nicolai Kirche linker Seite des Altars, belegenen zugemachten Kirchenstuhl von zwey Stellen, unter der Hand zu verkauffen.
- 13) Der Herr Provisor, Ehdemann, hat von den der Kirche St. Lamberti zuständigen Geldern, so im Monat May, Juny, July, August, Septemb., bis zum Ausgange dieses Jahres einkommen sollen, einige Tausend Rthlr., in Golde, so auch bey Hunderten ausgethan werden, zinsbar zu belegen. Wobey zur Vermeydung vieler unndthigen Correspondence, nachrichtlich angezeigt wird, was für Sicherheits-Documente erforderlich, wann Hochobersliche Approbation zu erwarten.
- 1) Ein beglaubter Extract, aus den Erdbüchern oder Landesbeschreibung, aus der Königl. Cammer, oder bey jedem Orts p. t. Beamten, was Debitor an liegenden Gründen, eigenthümlich besitze. 2) Eine gerichtliche Restimation durch beedigte Taxatores von dem Werth der liegenden Gründe. 3) Ein gerichtliches Urtheil, daß Debitor keine auffahrende Person, Stiefvater, Vormund, Kirch, und Armenjurate, Reich- und Sidelgeschworne sey, noch sonst Publique Hebung habe, und wann Debitor eine Publique Hebung hat, von Gerichtswegen zu beschleunigen, was ihm dieserwegen zur Last fallen könne. 4) Ein Urtheil der Herren Beamten, ob die Ländereyen, dem Deiche so nahe belegen, daß dem menschlichen Anschein nach, eine Ausdeichung zu befürchten, welches von Budjadinger Land ins besondere, zu verstehen. 5) Ein Extract aus dem Pfandprotocoll, von dem Berichte unter welcher Jurisdiction die Ländereyen belegen, so zur Hypothec, dienen sollen. Uebrigens müssen die Briefe, Documente und Gelder, der St. Lamberti Kirchensachen betreffend, Franco, an den Herrn Provisor eingesandt werden, widrigenfalls keine Antwort erfolget und haben diejenigen, so weit über die Hälfte, ihrer liegenden Gründe, verschuldet sind, keine Hofnung zur Anleihe.

(Hieneben ein Beytrag)

B e y t r a g

zu No. 13. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 23. März. 1772.

- 14) Weyland Organist Kramers Frau Wittwe, zu Strüchhausen, läset in der Küsterey daselbst, am 31sten dieses Monats, öffentlich verkaufen: zwey Stück durchgeseuchte Kühe, ein ungesuchtes Kuhkind, allerhand Hausgeräthe, als: Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und Blechzeug, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Spiegel, ein Kleider- und andere Schränke, Leinen, Drellen und Wollenzug, einige Mannskleidungs Stücke, zwey schwarze Mäntel, eine Hausuhr, welche acht Tage gehet, auch Hölzern und Steinen Geräthe.
- 15) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 9ten April die öffentliche Auswinnung eines neuen Deichs von ohngefähr 1000 Ruthen Länge, welcher um den Heller, bey Hilgenrieder Siel gelegen werden soll, geschehen wird. Diejenigen, so Lust haben, davon anzunehmen, können sich am bemeldten Tage, des Morgens, um 9 Uhr, bey dem Hilgenrieder Siel, in Verumer Amt, einfinden. Zur Nachricht dienet, daß der größte Theil des Deiches, mit Wäpven gemachet werden soll, und, daß auch die Ring- und Messchilde, ausverdingen werden.
- Murich, den 12ten März 1772.
von Kettler, Lieutenant vom königl. preussischen Ingenieur Corps.
- 16) Am 10ten April a. c., soll zu Fever, in des Weinhändlers, Herrn Hammerschmidts Hause, der am alten Deiche, im Wiarder Kirchspiel, in Feverland belegene adelich-freye Heerd, so der Herr Kriegesrath Schnedermann, zu Embden und Herr Commissionsrath Lannen, zu Marienhausen, in Communion besitzen und der Heuermann, Harm Hinrichs jeko gebraucher, verkauffet werden. Solcher bestehet in 100 Grasfen, als: 51 Grasfen Groden; und 49 Grasfen Binnen-Land, worunter 20 Grasfen bauerpflchtig sind, alles treflich Kleyland, nebst Wohnhaus und Scheune; Kirchensitz; Stellen und Gräber, auch einen Kirchenstuhl, so drey Rithlr. Heuerthut und einer Grundheuer zu 1 Rithlr. Der Heerd hat überaus wenig Deich und noch dazu in einer ganz sicheren Deichsprenge. Die Hälfte des Kaufpretii, auch allenfalls ein mehreres, kann der Käufer, gegen Zinsen, behalten. Die Conditiones können bey denen Verkäuffern, wie auch bey dem Herrn Cammerath Minsfen, zu Fever, eingesehen werden. Kauflustige wollen sich am besagten Orte und Tage, Nachmittags, um 2 Uhr, einfinden.
- 17) Der Mühlenverwalter, Herr Focken, hat noch ein Fuder Heu abzustehen, sollte jemanden damit gedienet seyn, der geliebe sich fordersams bey ihm zu melden.



